

172
Vertrauliche Verschlusssache

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 472 867

2. Ausf. = 8 Blatt

T h e s e n

zum Vortrag des Chefs Chemische Truppen im MfV der UdSSR auf der 24. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister zum dritten Tagesordnungspunkt:

"Operativ-taktische Forderungen an das Einheitliche automatisierte System der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur Feststellung und Einschätzung der Ausmaße und Folgen des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen durch den Gegner, ausgehend vom Verteidigungscharakter der Militärdoktrin"

Im ersten Teil des Vortrags wird die Zweckmäßigkeit der Schaffung eines solchen Systems begründet. Es wird unterstrichen, daß, ungeachtet einer spürbaren Entschärfung der internationalen Lage in letzter Zeit, die Kriegsgefahr weiter besteht. Dabei sieht die Strategie der USA und der NATO unverändert die Führung eines Krieges unter Einsatz sowohl von konventionellen als auch von Massenvernichtungswaffen vor.

Eine Analyse der Varianten für den möglichen Einsatz von Massenvernichtungswaffen durch den wahrscheinlichen Gegner macht deutlich, daß die Führungsorgane der Streitkräfte und der Zivilverteidigung unter diesen Bedingungen für die Ausarbeitung des Entschlusses zur Führung eines Antwort- bzw. eines Antwort-Begegnungsschlages auf den Gegner, für das Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz des Personalbestandes der Truppen und Kräfte sowie der Bevölkerung und für die Organisation der Beseitigung der Folgen des Einsatzes solcher Waffen durch den Gegner zuverlässige Informationen von hoher Operativität über die Fakten, Ausmaße und Folgen des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen benötigen.

Den Erhalt einer solchen Information kann nur ein gut organisiertes automatisiertes System von hoher Zuverlässigkeit gewährleisten.

Es liegt auf der Hand, daß unter den Bedingungen einer Verteidigungsdoktrin, da der Gegner die Möglichkeit besitzt, Waffen als erster einzusetzen, die Aktualität der Schaffung eines Systems zur Kontrolle von nuklearen Explosionen sowie der Kernstrahlungs- und chemischen Lage nicht nur nicht geringer wird, sondern anwächst.

In den zurückliegenden Jahren kam es im Zusammenhang mit der wissenschaftlich-technischen Revolution, die zu einer stürmischen Entwicklung der Technik, zur Konzentration der Produktion und zur Ausdehnung der Städte führte, zu einem Anwachsen der potentiellen Gefahr des Auftretens von in Kernstrahlungs- und chemischer Hinsicht gefährlichen Havarien. Die Großhavarien im KKW Tschernobyl oder in der Chemiefabrik im indischen Bhopal verschärften dieses Problem. Hieraus ergab sich die brennende Aktualität der Kontrolle der Kernstrahlungs- und chemischen Lage im Frieden und dabei auch im Interesse der Truppen und Kräfte.

Diese ein Kernstrahlungs- und chemisches Gefahrenpotential darstellenden Objekte können im Krieg absichtlich oder als Nebenwirkung zerstört werden. Daraus ergibt sich eine zusätzliche ernstzunehmende Gefahrenquelle für die Vernichtung von Menschen und den Befall von Technik, Bewaffnung und Umwelt.

In diesem Zusammenhang wäre es offensichtlich zweckmäßig, daß das System zur Feststellung und Einschätzung der Ausmaße und Folgen des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen sowohl im Frieden als auch im Krieg funktioniert und, ausgestattet mit den notwendigen operativ-technischen Charakteristika, die Führungsorgane der Streitkräfte und der Zivilverteidigung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages mit ausreichender Operativität und Zuverlässigkeit mit den erforderlichen Informationen versorgt.

Im zweiten Teil des Vortrages werden die wichtigsten Aufgaben des Systems und die Möglichkeiten zur Verwertung der bei ihrer Lösung erzielten Ergebnisse durch die Führungsorgane erörtert. Als Hauptaufgaben des Systems werden genannt:

- Ortung und Feststellung von Fakten von nuklearen Explosionen auf dem Territorium der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sowie auf dem Territorium des Gegners (im Rahmen der technischen Möglichkeiten der im System eingesetzten Detonometriemittel);
- Kontrolle der Kernstrahlungs-, chemischen und nichtspezifischen biologischen (bakteriologischen) Lage in den beobachteten Räumen;
- Feststellung und Einschätzung der tatsächlichen Ausmaße und Folgen des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen durch den Gegner auf dem Territorium der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sowie in den Handlungsgebieten der Fronten und Flotten;
- Feststellung von Fakten von Havarien (Zerstörungen) in ein Kernstrahlungs- und chemisches Gefahrenpotential darstellenden Objekten sowie Einschätzung der tatsächlichen Ausmaße und Folgen dieser Havarien.

Die bei der Lösung dieser Aufgaben erzielten Ergebnisse können von den Führungsorganen der Streitkräfte und der Zivilverteidigung bei der Lösung folgender Aufgaben verwendet werden:

- Bestimmung des Beginns und des Charakters der nuklearen, chemischen und biologischen (bakteriologischen) Einwirkung durch den Gegner bzw. des Faktes und des Charakters von eingetretenen Havarien in Objekten, die ein Kernstrahlungs- und chemisches Gefahrenpotential darstellen;

- Fassung des Entschlusses zum Einsatz der strategischen Kernwaffenkräfte bzw. zur Führung von Antworthandlungen;
- Einschätzung der Effektivität des Einsatzes von Kernwaffen gegen den Gegner;
- Einschätzung der Möglichkeiten des Funktionierens des Führungssystems und Übergabe der Führung an das Reserve-Gefechtsführungssystem;
- Benachrichtigung der Truppen und Kräfte sowie der Zivilverteidigung über den Einsatz von Massenvernichtungswaffen durch den Gegner bzw. über Havarien in Objekten, die ein Kernstrahlungs- und chemisches Gefahrenpotential darstellen, und die Gefahr eines radioaktiven, chemischen oder biologischen (bakteriologischen) Befalls;
- Festlegung der Objekte sowie des Inhalts und der Zeiten für die Durchführung von Maßnahmen des Schutzes der Truppen und Kräfte, von Objekten der Volkswirtschaft und der Bevölkerung;
- Einschätzung der Gefechtsmöglichkeiten der Truppen und Kräfte sowie des Zustandes der Volkswirtschaft;
- Organisation der Wiederherstellung der Truppenführung;
- Führung des Manövers mit den Kräften und Mitteln;
- Organisation der Maßnahmen zur Feststellung und Beseitigung der Folgen des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen durch den Gegner bzw. der Folgen von Havarien in Objekten, die ein Kernstrahlungs- und chemisches Gefahrenpotential darstellen.

Im dritten Teil des Vortrages wird die Struktur des Systems dargestellt. Es wird ausgeführt, daß es nach seiner Struktur aus Teilsystemen der Richtungen (West- und Südwestrichtung); national-territorialen Teilsystemen der Teilnehmerstaaten des War-

schauer Vertrages und Teilsystemen der Gruppen der sowjetischen Streitkräfte (WGS, NGS, ZGS und SGS) bestehen muß, die in ihrem Bestand über operativ-strategische (in den Teilsystemen der Richtungen), operative, operativ-taktische und taktische Ebenen sowie analoge Ebenen der Zivilverteidigung entsprechend der in den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages gültigen strukturellen und administrativen Gliederung verfügen müssen.

Dabei sollten die national-territorialen Teilsysteme sowohl im Frieden als auch im Krieg, die Teilsysteme der Richtungen mit Übergang in die Stufe "Volle Gefechtsbereitschaft", (oder auf Weisung des Kommandos des Obersten Befehlshabers) und die Teilsysteme der Streitkräftegruppen nur in den Stufen "Ständige Gefechtsbereitschaft", "Erhöhte Gefechtsbereitschaft" und "Gefechtsbereitschaft bei Kriegsgefahr" funktionieren.

Jedes der Teilsysteme sowie alle Ebenen des Systems sollten über entsprechende Führungsstellen, Detonometriekräfte und -mittel, Kräfte und Mittel der Kernstrahlungs-, chemischen und nichtspezifischen biologischen (bakteriologischen) Beobachtung, Aufklärung und Kontrolle, über Nachrichtenkräfte und -mittel sowie über Kräfte und Mittel der Datenerfassung, -verarbeitung, -darstellung und -übertragung verfügen.

Die Führungsstellen der Teilsysteme (der Ebenen) des Systems sollten organisatorisch in den Bestand der Führungsstellen der entsprechenden Ebene des Führungssystems eingegliedert werden und folgende Aufgaben erfüllen:

- Erfassung und Auswertung von Daten über Kernwaffenexplosionen, über Havarien in Objekten, die ein Kernstrahlungs- und chemisches Gefahrenpotential darstellen sowie über die KC-Lage innerhalb der Kontrollzonen (Verantwortungszonen) der Teilsysteme (Ebenen);

- Lösung von Informations- und Berechnungsaufgaben zur Feststellung und Einschätzung der Ausmaße und Folgen des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen durch den Gegner bzw. von Havarien in Objekten, die ein Kernstrahlungs- und chemisches Gefahrenpotential darstellen;
- Vorlage von Berichten und Meldungen über Fakten, Ausmaße und Folgen des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen durch den Gegner bzw. über Havarien in Objekten, die ein Kernstrahlungs- und chemisches Gefahrenpotential darstellen, an die Führungsorgane sowie Unterbreitung von Vorschlägen über die Handlungen der Truppen und Kräfte sowie das Verhalten der Bevölkerung in der entstandenen Lage;
- Austausch von Informationen über den Einsatz von Massenvernichtungswaffen durch den Gegner bzw. über Havarien in Objekten, die ein Kernstrahlungs- und chemisches Gefahrenpotential darstellen, und ihre Folgen mit den Führungsstellen der anderen Teilsysteme und Ebenen des System entsprechend der Unterstellung und über die Linien des Zusammenwirkens;
- Planung der Handlungen der unterstellten Kräfte und Mittel der Teilsysteme (Ebenen) zur Feststellung und Einschätzung der Ausmaße und Folgen des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen durch den Gegner sowie ihrer Führung.

Die Funktionen der Führungsstellen der Teilsysteme (Ebenen) des Systems sollten die Führungsstellen der entsprechenden Chefs Chemische Truppen (Chemischer Dienst) ausüben.

Die Funktion der Zentralen Führungsstelle des Systems sollte die Führungsstelle des Chefs Chemische Truppen im MfV der UdSSR wahrnehmen und die Aufgaben zur Koordinierung der Arbeit des Systems erfüllen.

Der Informationsaustausch zwischen der ZFS und den FS der Teilsysteme des Systems sollte über SAS-Nachrichtenkanäle erfolgen.

Die Arbeitsweise des Systems sollte in einer gesonderten Instruktion festgelegt werden.

Im vierten Teil des Vortrages werden die Ausbaustufen bei der Schaffung des Systems dargelegt. Vorgesehen ist, das System in zwei Ausbaustufen anzulegen.

Die erste Ausbaustufe des Systems ist auf der Grundlage der vorhandenen Detonometrieinstrumente und -mittel, der Kräfte und Mittel der Kernstrahlungs-, chemischen und nichtspezifischen biologischen (bakteriologischen) Beobachtung, Aufklärung und Kontrolle, der Nachrichtenkräfte sowie der Kräfte und Mittel zur Datenerfassung, -bearbeitung, -darstellung und -übertragung sowie auf der Basis der existierenden methodischen, mathematischen und Softwaresicherstellung der Lösung von Informations- und Berechnungsaufgaben mittels Durchführung der notwendigen organisatorisch-technischen Maßnahmen in den Verteidigungsministerien der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und Inkraftsetzung der die Organisation und Arbeitsweise des Systems festlegenden Instruktion zu realisieren.

Es wird vorgeschlagen, die erste Ausbaustufe des Systems ab 01.07. 1990 in Betrieb zu nehmen. Die Instruktion, in der die Organisation und Arbeitsweise des Systems festgelegt sind, wurde von den Generalstäben (dem Hauptstab) der verbündeten Armeen geprüft und angenommen.

Die zweite Ausbaustufe des Systems sollte durch die Industriekooperation der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auf automatisierter Grundlage und unter Nutzung von perspektivischen Detonometriemitteln, Mitteln der Kernstrahlungs-, chemischen und nichtspezifischen biologischen (bakteriologischen) Beobachtung, Aufklärung und Kontrolle und Nachrichtenmitteln sowie durch die umfassende Einführung von Komplexen zur Automatisierung der Datenerfassung, -verarbeitung, -darstellung und -übertragung realisiert werden.

Die zweite Ausbaustufe des Systems sollte im Zeitraum 1995-1997 in Betrieb genommen werden.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird es als zweckmäßig erachtet, auf der Grundlage der zu erörternden Operativ-taktischen Forderungen an das System im Zeitraum 1990-1991 eine Komplex-FA zur Erarbeitung einer taktisch-technischen Aufgabenstellung für die Entwicklungsarbeiten am System durchzuführen und die Aufgabenstellung im Verlaufe der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister im Herbst 1991 zu erörtern. Ab 1992, nachdem die Modalitäten der Industriekooperation festgelegt wurden, sollte zur Ausführung der Entwicklungsarbeiten übergegangen werden, wobei die Fertigstellung der Studie für 1993 geplant werden sollte. Nach Fertigstellung der Studie sollten die Termine für die Realisierung der zweiten Ausbaustufe des Systems sowie ihrer Inbetriebnahme präzisiert werden.

Unter Berücksichtigung dessen, daß die Arbeitsbereitschaft der automatisierten national-territorialen Systeme unterschiedlich sein wird, sollte der Aufbau und die Inbetriebnahme des Systems so geplant werden, daß die nationalen Systeme entsprechend ihrer Bereitschaft schrittweise angeschlossen werden, nachdem ein Funktionieren des Systems bei Vorhandensein automatisierter und nichtautomatisierter Ebenen vorgesehen wurde.

Die Schaffung des Einheitlichen automatisierten Systems der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur Feststellung und Einschätzung der Ausmaße und Folgen des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen durch den Gegner als ein Informations- und Aufklärungssystem wird ein weiterer wichtiger Faktor zur Verhinderung der Entfesselung eines Krieges durch unseren wahrscheinlichen Gegner sein.

In diesem Sinne wird seine Schaffung als eine überaus wichtige staatspolitische Aufgabe der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages betrachtet.